

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Allianz Japan Smaller Companies, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Fund V (die „Gesellschaft“). Es ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankmanager, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Allianz Japan Smaller Companies verkauft oder anderweitig übertragen haben, schicken Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Sofern hierin nicht anders definiert, haben alle hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft in seiner jeweils geänderten oder ergänzten Form (der „Verkaufsprospekt“) verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben verantwortlich. Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) zum Datum dieses Schreibens den bestehenden Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Rundschreiben an die Anteilhaber

Allianz Japan Smaller Companies

Datum: 10. Mai 2019

Vorgeschlagene Verschmelzung des Allianz Japan Smaller Companies, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Fund V, mit dem Allianz Japan Smaller Companies Equity, einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir beziehen uns auf das Rundschreiben, das Ihnen am 26. März 2019 in Bezug auf den Vorschlag zur Verschmelzung eines Teilfonds der Gesellschaft, des Allianz Japan Smaller Companies (der „**untergehende Fonds**“), mit dem Allianz Japan Smaller Companies Equity (der „**aufnehmende Fonds**“), einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, zugesandt wurde.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass **bei der am 12. April 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) des untergehenden Fonds ein Beschluss zur Genehmigung der Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds auf Grundlage der bei der irischen Zentralbank eingereichten Bedingungen von den Anteilhabern verabschiedet wurde.** Die Verschmelzung tritt nun am 12. Juli 2019 (dem „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Verfahren für die Verschmelzung der Fonds:

Am Datum des Inkrafttretens werden Anleger im untergehenden Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der aufnehmende Fonds das Vermögen des untergehenden Fonds. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds bleibt unverändert.

Die Abschlussprüfer des untergehenden Fonds werden bestimmte Aspekte der Verschmelzung überprüfen, wie im Rundschreiben angegeben. Wir werden Ihnen den von den Abschlussprüfern erstellten Bericht auf Anfrage kostenlos zur Verfügung stellen.

Der späteste Zeitpunkt für den Eingang eines Antrags auf die Rücknahme von Anteilen des untergehenden Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens ist 6:00 Uhr (irischer Zeit) am 4. Juli 2019. Für diese Rücknahmen fallen keine Kosten an, und sie werden gemäß den üblichen im Verkaufsprospekt angegebenen Verfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Anteilinhaber des untergehenden Fonds, die ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zurückgegeben haben, ungeachtet dessen, ob oder wie sie bei der AHV abgestimmt haben, am Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds werden. Ihre Anteile am untergehenden Fonds verlieren ihren Wert und ihre Gültigkeit.

In Verbindung mit der vorstehend beschriebenen Angelegenheit ist keine weitere Versammlung oder Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber sollten diese Mitteilung und das Rundschreiben sorgfältig prüfen, und ihnen wird empfohlen, ihre Rechts- und Steuerberater bezüglich der jeweiligen Inhalte zu konsultieren.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Rundschreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder den Investmentmanager.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle des o.a. Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass der Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden darf. Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu dem angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung:

Allianz Japan Smaller Companies

<https://de.allianzgi.com/de-de/pro/unsere-fonds/fonds/list/allianz-japan-smaller-companies-a-eur>